

Anlage 0
Begründung der Dringlichkeit

Eine Beschlussfassung und Veröffentlichung der Satzung noch in 2021 sichert die rechtssichere Abrechnung des Jahres 2017 in der Gebührenabrechnung. Eine frühere Einbringung in die politischen Gremien war aufgrund des letzten Gespräches mit den Krankenkassen am 02.11.2021 nicht möglich.